

Vorlage-Nr.: **0086-2006/DaDi** vom 10.05.2006

Aktenzeichen: 012-002

Fachbereich: Fraktion der FDP
Herr Hoffie, Klaus-Jürgen

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
Änderungsantrag der Fraktion der FDP**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, bei der Hessischen Landesregierung sowie den kommunalen Spitzenverbänden auf eine umfassende und eindeutige Erläuterung von § 27 HGO (Entschädigung) und gegebenenfalls gesetzliche Präzisierung hinzuwirken.

Begründung:

Die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger lässt in § 1, entsprechend § 27 (1) HGO, keine eindeutige Auslegung der Entschädigung zu, die Selbständigen und Hausfrauen neben dem Sitzungsgeld als Verdienstaufschlag-Entschädigung (bei Hausfrauen als pauschaler Durchschnittssatz und bei Selbständigen wahlweise auch auf Einzelnachweis) gewährt wird.

Die Rechtsunsicherheit für Mandatsträger und Verwaltung soll beseitigt werden.